

*GK Hoebenberger*

Graz, 15.12.2022

## Bericht an den Gemeinderat

A8/4-117101/2018

Wetzelsdorfer Straße - Grenzberichtigungen  
Unentgeltliche Übertragung von 2 GST-Teilflächen  
im Gesamtausmaß von ca. 493 m<sup>2</sup> vom  
Land Steiermark an die Stadt Graz  
Unentgeltliche Übertragung von 4 GST-Teilflächen  
im Gesamtausmaß von ca. 313 m<sup>2</sup> von der  
Stadt Graz an das Land Steiermark

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2019 wurde mittels Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz die Übertragung von Landesstraßen in das Gemeindestraßennetz im Ausmaß von ca. 23,8 km Länge (ca. 220.000 m<sup>2</sup>) beschlossen. Zusätzlich fanden in den letzten Jahren durch den Ausbau von Straßenzügen und Kreuzungsbereichen mehrere Grenzbereinigungen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz statt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2022 wurden insgesamt 4 GST-Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 124 m<sup>2</sup> an der Wetzelsdorfer Straße südlich der Brauhausstraße unentgeltlich von der Stadt Graz zum Land Steiermark übertragen.

Nunmehr sollen zwei insgesamt ca. 493 m<sup>2</sup> große Teilflächen des GST Nr. 389, KG Baierdorf vom Land Steiermark der Stadt Graz unentgeltlich übertragen werden. Hintergrund ist, dass im Zusammenhang mit der Straßenbahn Reininghaus am Jochen-Rindt-Platz eine Straßenbahnhaltestelle errichtet wurde. Die Haltestelle liegt zum Teil auf dem zuvor parallel zur Wetzelsdorfer Straße geführten Radweg auf Landesstraßengrund. Da die Nutzung bzw. Erhaltung dieser Straßenbahnhaltestellenfläche durch die Stadt Graz erfolgt, ist auch der Erwerb und die Übernahme ins Öffentliche Gut der Stadt Graz erforderlich. Die beiden Teilflächen sind im Teilungsplan der A 10/6 – Stadtvermessung, GZ: 038140/2022 als Trennstück 1 im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> und Trennstück 2 im Ausmaß von 485 m<sup>2</sup> in gelber Farbe dargestellt.

Für die Übernahme dieser beiden GST-Teilflächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Zusätzlich sollen gemäß Teilungsplan GZ: 067119/2022 der A 10/6 – Stadtvermessung insgesamt 4 Trennstücke der GST Nr. 335/12, 335/14, 395/1 und 341/4, je KG Baierdorf im Gesamtausmaß von ca. 313 m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz aufgelassen und dem Land Steiermark unentgeltlich übertragen werden.

Dabei handelt es sich um eine ca. 115 m<sup>2</sup> große Teilfläche des GST Nr. 335/12 (Trennstück 1), eine ca. 96 m<sup>2</sup> große Teilfläche des GST Nr. 335/14 (Trennstück 2), eine ca. 44 m<sup>2</sup> große Teilfläche des GST Nr. 395/1 (Trennstück 3) und eine ca. 58 m<sup>2</sup> große Teilfläche des GST Nr. 341/4 (Trennstück 4), je KG Baierdorf, die im Teilungsplan in gelber Farbe dargestellt sind. Hintergrund ist, dass die Kreuzung Wetzelsdorfer Straße/Brauhausstraße im Zuge der Straßenbauarbeiten in Reininghaus – Baulos 02 in Abstimmung mit dem

Land Steiermark umgebaut wurde. Neben der Situierung von 2 Bushaltestellen wurde die Kreuzung um die erforderlichen Linksabbiegestreifen aufgeweitet und mittels Lichtsignalanlage vollständig signalisiert. Der Betrieb und die Erhaltung der gesamten Kreuzung wird entsprechend der Wetzelsdorfer Straße von der Landesstraßenverwaltung durchgeführt und abgedeckt. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, die im Kreuzungsbereich angeführten 4 GST-Teilflächen an das Land Steiermark zu übertragen. Entsprechend des angefügten Übersichtsplanes wird die künftige Grundgrenze nördlich des in Ost-West Richtung geführten Gehweges gezogen.

Für die Auflassung dieser 4 Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 118/2021, den

#### **ANTRAG**

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die unentgeltliche Übertragung der im Motivenbericht angeführten ca. 115 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des GST Nr. 335/12 (Trennstück 1), der ca. 96 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des GST Nr. 335/14 (Trennstück 2), der ca. 44 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des GST Nr. 395/1 (Trennstück 3) und der ca. 58 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des GST Nr. 341/4 (Trennstück 4), je KG Baierdorf von der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung wird gemäß des angefügten Teilungsplanes GZ: 067119/2022, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses zur Auflassung dieser Grundstücksteilflächen aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz, genehmigt.
- Die unentgeltliche Übernahme der im Motivenbericht angeführten 2 Teilflächen des GST Nr. 389, KG Baierdorf im Ausmaß von ca. 8 m<sup>2</sup> (Trennstück 1) und ca. 485 m<sup>2</sup> (Trennstück 2), je KG Baierdorf vom Land Steiermark – Landesstraßenverwaltung in das Eigentum der Stadt Graz, wird entsprechend des angefügten Teilungsplanes GZ: 038140/2022 und vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses zur Übernahme dieser Grundstücksteilflächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, genehmigt.
- Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die A 10/6 - Stadtvermessung.

#### Anlagen:

Teilungsplan GZ: 038140/2022

Teilungsplan GZ: 067119/2022

Übersichtsplan Kreuzung Wetzelsdorfer Straße mit der Brauhausstraße

Der Bearbeiter:  
Mag. Gerald Mori

Die Abteilungsleiterin:  
Mag.<sup>a</sup> Heike Wolf-Nikodem-Eichenhardt

Der Finanzdirektor:  
Mag. Johannes Müller

Der Stadtrat:  
Manfred Eber

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien  
am ..... 15.12.2022

Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:

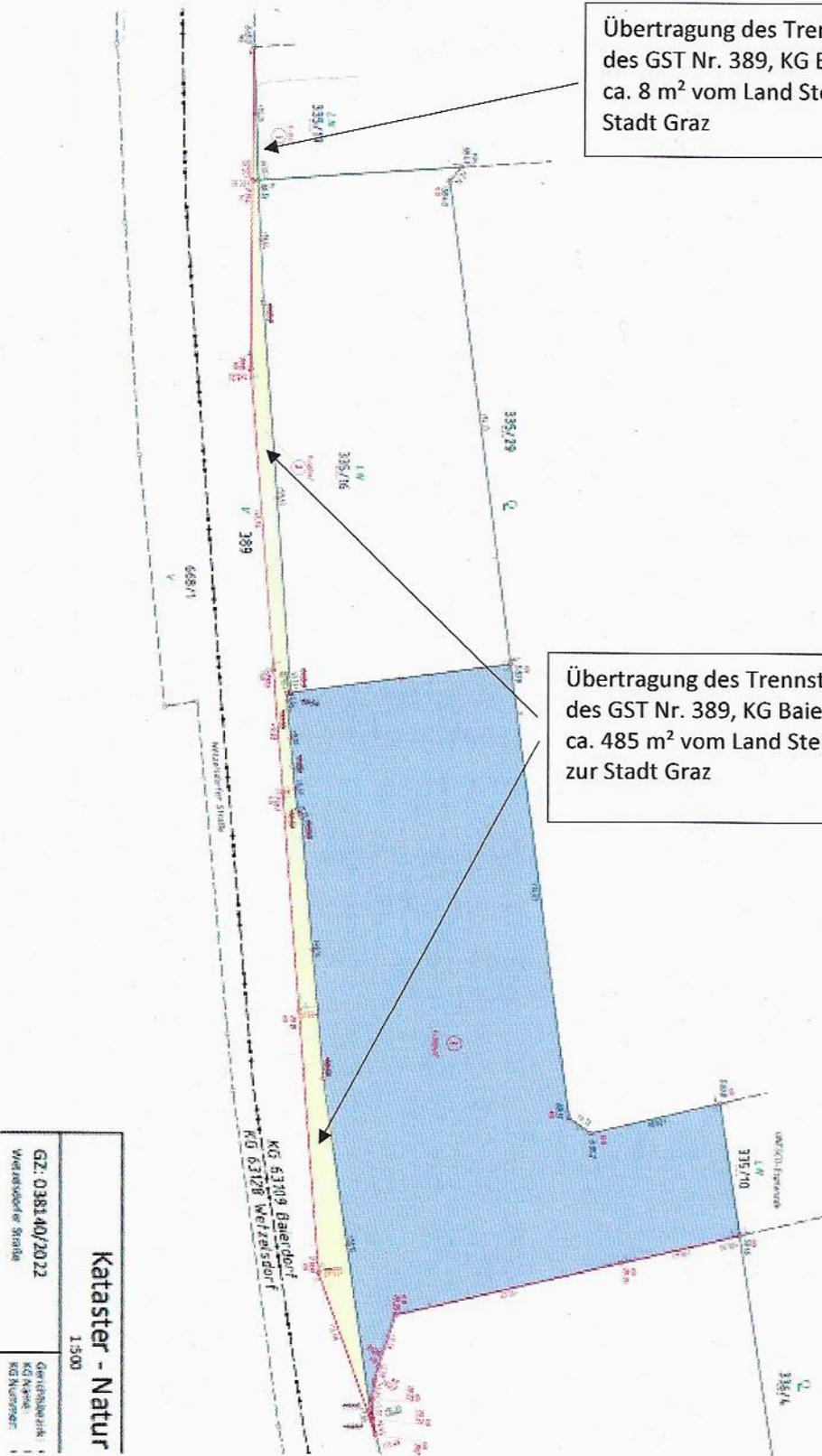


Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>15.12.22</u>	Der/die SchriftführerIn: 	

Teilungsplan GZ: 038140/2022 der Stadt Graz - Stadtvermessung

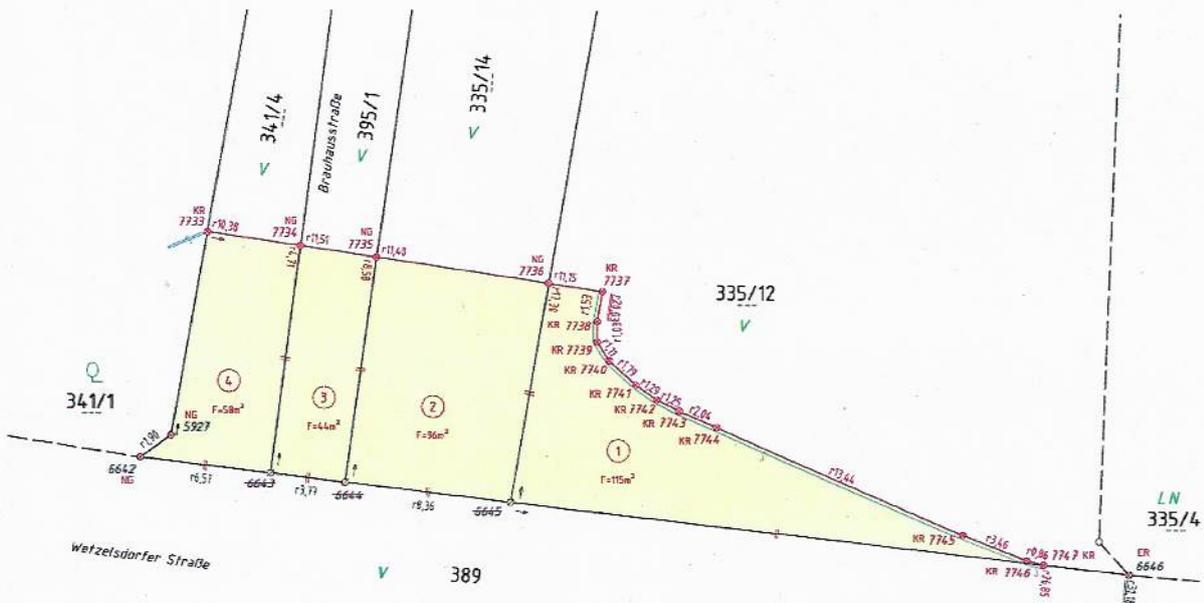
Übertragung des Trennstückes 1  
des GST Nr. 389, KG Baierdorf iAv  
ca. 8 m<sup>2</sup> vom Land Steiermark zur  
Stadt Graz

Übertragung des Trennstückes 2  
des GST Nr. 389, KG Baierdorf iAv  
ca. 485 m<sup>2</sup> vom Land Steiermark zur  
Stadt Graz



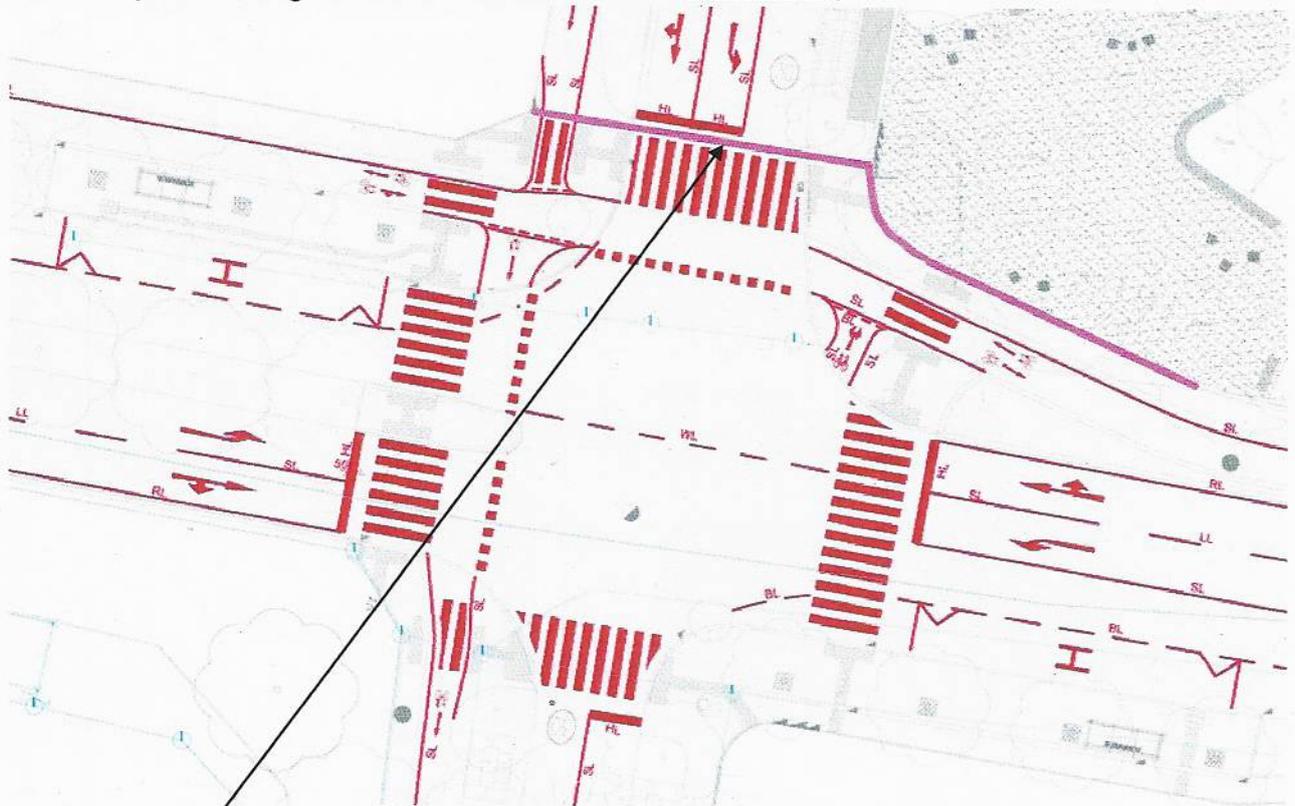
Kataster - Natur	
1:500	
GZ: 038140/2022	Gepl. Bereich:
Waldweg	KG Name:
	KG Nummer:

# Teilungsplan GZ: 067119/2022 der Stadt Graz - Stadtvermessung



Übertragung der 4 Teilflächen im Ausmaß von gesamt ca. 313 m<sup>2</sup> von der Stadt Graz zum Land Steiermark - Landesstraßenverwaltung

## Übersichtsplan Kreuzung Wetzelsdorfer Straße mit der Brauhausstraße



künftige Grundgrenze nördlich des in Ost-West Richtung führenden Gehweges

	<b>Signiert von</b>	Mori Gerald
	<b>Zertifikat</b>	CN=Mori Gerald,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-11-29T09:58:00+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike
	<b>Zertifikat</b>	CN=Wolf-Nikodem-Eichenhardt Heike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-12-01T12:37:10+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Müller Johannes
	<b>Zertifikat</b>	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-12-02T12:08:01+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Eber Manfred
	<b>Zertifikat</b>	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-12-02T15:25:57+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.